

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS) vom 22. April 2013 (Amtsblatt S. 142)**

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

**Art. 1**

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühren für die ganz- oder halbjährige Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen werden jeweils zum Quartalsende fällig. Die Gebühren für Einzelbelegungen werden bei der Einschreibung bzw. mit der Bestätigung der Anmeldung fällig. Eine Erstattung der Gebühren bei Nichtinanspruchnahme oder durch Ausfälle auf Grund von Betriebsferien und Veranstaltungen erfolgt nicht.“

2. § 3 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Feierabendtarif  
für die Nutzung ab 17.00 Uhr bis zum Ende der täglichen Betriebszeit, außer an Sonn- und Feiertagen.“

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

„2. Zeitkarte zwei Stunden  
für die einmalige Nutzung im Laufe der täglichen Betriebszeit; die Karte berechtigt auch zur Benutzung des Hallenbades während der öffentlichen Betriebszeiten. Bei Überschreitung der Zeit wird eine Nachgebühr je angefangener halben Stunde nach Ende der Nutzung erhoben;“

- b) Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden Nrn. 3 und 4.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6**

**Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen**

(1) Für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen werden Gebühren gemäß Anlage 4 erhoben.

Die Gebühren werden pro Nutzungseinheit verrechnet. Eine Nutzungseinheit ist die einmalige Nutzung in einem zeitlichen Umfang von 60 Minuten durch Vereine und Gruppen bzw. die einmalige Nutzung in einem zeitlichen Umfang von 45 Minuten durch Schulen.

(2) Bei einer Nutzung nach Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen wird auf die Gebühren ein Zuschlag von 30 v. H. erhoben.

(3) Für die Belegung von Flächen außerhalb der angemieteten Wasserflächen für Trockenübungen, Gymnastik und Ähnliches werden gesonderte Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen auch die Höhe der Gebühr festgelegt wird.“

5. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 – Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb (§ 3)

<b>Hallenbäder Katzwangbad und Langwasserbad</b>	<b>Gebühren in EUR</b>						
	<b>Tarif I</b>	<b>Tarif II</b>	<b>Tarif III</b>	<b>Tarif IV</b>	<b>Feierabendtarif</b>	<b>Nachgebühr</b>	<b>20-er Karte</b>
Erwachsene	4,30						74,00
Ermäßigte Gebühr	2,90						50,00
Kinder und Jugendliche	2,10						31,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,60						24,00
Gruppe 1	6,10						101,00
Gruppe 2	9,50						155,00
Familie 1	6,10						101,00
Familie 2	9,50						155,00
Kinder bei Gruppenbesuch des Kindergartens	1,00						
<b>Freibäder Westbad, Stadionbad und Naturgartenbad</b>							
Erwachsene	4,30				2,80		74,00
Ermäßigte Gebühr	2,90				2,00		50,00
Kinder und Jugendliche	2,10				1,40		31,00
Kinder und Jugendliche mit Nürnberg-Pass	1,60				1,20		24,00
Gruppe 1	6,10				4,00		101,00
Gruppe 2	9,50				7,30		155,00
Familie 1	6,10				4,00		101,00

Familie 2	9,50				7,30		155,00
Kinder bei Gruppenbesuch des Kindergartens	1,00						
<b>Hallenbäder Nordostbad und Südstadtbad</b>							
Erwachsene		4,30	6,40	8,40		1,00	74,00
Ermäßigte Gebühr		2,90	4,20	5,70		1,00	50,00
Kinder und Jugendliche		2,10	2,90	3,80		0,50	31,00
Kinder und mit Nürnberg-Pass		1,60	2,10	2,80		0,50	24,00
Gruppe 1		6,10	8,90	11,40		1,30	101,00
Gruppe 2		9,50	13,70	18,10		1,70	155,00
Familie 1		6,10	8,90	11,40		1,30	101,00
Familie 2		9,50	13,70	18,10		1,70	155,00
Kinder bei Gruppenbesuch des Kindergartens		1,00					
<b>Halbjahreskarte für alle Bäder (§ 3 Abs. 4 Nr. 2) für den Eintritt in den Tarifen I und II</b>							
	<b>Hauptkarte</b>	<b>Nebenkarte Familie</b>					
Erwachsene	180,00	150,00					
Ermäßigte Gebühr	117,00	101,00					
Kinder und Jugendliche	106,00	93,00					“

6. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2 – Gebühren für den öffentlichen Saunabetrieb (§ 4)

Sauna in den Hallenbädern Katzwangbad und Langwasserbad	Gebühren in EUR				
	Tageskarte	Vier Stunden	Zwei Stunden	Nachgebühr	20-er Karte
Erwachsene	12,00				194,00
Ermäßigte Gebühr	9,80				157,00
Kinder und Jugendliche	7,80				128,00
<b>Sauna im Hallenbad Südstadtbad</b>					
Erwachsene	17,60	14,00	12,00	1,00	
Ermäßigte Gebühr	16,60	12,40	10,50	1,00	
Kinder und Jugendliche	10,60	7,80	6,50	0,50	
<b>Geldwertkarten für Sauna im Hallenbad Südstadtbad</b>					
	<b>Betrag</b>	<b>Ermäßigung</b>			
	100,00	5 v. H.			
	200,00	10 v. H.			
	500,00	15 v. H.			
Pfandgebühr für Geldwertkarte (wird bei Rückgabe erstattet)	6,00				„

7. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

„Anlage 3 – Gebühren für Kurse, Kindergeburtstage; sonstige Gebühren (§ 5)

<b>Kurse</b>	<b>Gebühren in EUR</b>
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten (ab acht Kinder)	89,00
Schwimmkurs mit zwölf Unterrichtseinheiten in Kleingruppen (maximal sieben Kinder)	114,00
Aquafitnesskurs mit zehn Unterrichtseinheiten	79,00
Aquacyclingkurs mit acht Unterrichtseinheiten	99,00
Aqua-Power-Einheit (ohne Kursverpflichtung)	8,00
Einzelstunde zur Technikverbesserung (im öffentlichen Badebetrieb)	26,00
<b>Kindergeburtstag</b>	
bis zu sechs Kinder	59,80
mit sieben Kindern	68,10
mit acht Kindern	76,40
mit neun Kindern	84,70
mit zehn Kindern	93,00
ab dem elften Kind für jedes weitere Kind	8,30
Die Gebühr beinhaltet die Gebühr für zwei erwachsene Begleitpersonen.	
<b>Sonstige Gebühren</b>	
Erhöhte Eintrittsgebühr bei nicht satzungsgemäß entrichteter Gebühr	50,00
Wertersatz für nicht zurückgegebene Garderobenschrankechlüssel	40,00
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung bzw. Teilstornierung eines Kurses	22,50
Bearbeitungsgebühr bei Stornierung eines Kindergeburtstages	40,00
Verlust des elektronischen Datenträgers für 20er-Karte und Halbjahreskarte	6,00“

8. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

„Anlage 4 – Gebühren für die Nutzung durch Schulen, Vereine und Gruppen (§ 6)

Gebühren pro Nutzungseinheit (§ 6 Abs. 1)

Schulen	Hallenbäder – in EUR					Freibäder – in EUR
	Süd-stadtbad	Nordost-bad	Lang-wasser-bad	Katzwang-bad	Alten-furt	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
Schwimmerbecken	89,00	89,00	89,00	73,00	59,00	91,00
1 Bahn	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	18,50
Nichtschwimmerbecken	48,00	48,00	48,00	30,00		54,00
1/2 Nichtschwimmerbecken	24,00	24,00	24,00	15,00		28,50
Sprunggrube	13,50					
Saunabecken	48,00					
Sprungturm	43,00					

Förderfähige Sportvereine, Verbände	Hallenbäder – in EUR					Freibäder – in EUR
	Süd-stadtbad	Nordost-bad	Lang-wasser-bad	Katzwang-bad	Alten-furt	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
Schwimmerbecken	106,00	106,00	106,00	88,00	71,00	125,00
1 Bahn	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	25,00
Nichtschwimmerbecken	61,00	61,00	61,00	37,50		74,00
1/2 Nichtschwimmerbecken	31,00	31,00	31,00	19,00		38,00
Sprunggrube	20,40					
Saunabecken	63,00					
Sprungturm	50,00					

Gemeinnützige Einrichtungen	Hallenbäder – in EUR					Freibäder – in EUR
	Süd-stadtbad	Nordost-bad	Lang-wasser-bad	Katzwang-bad	Alten-furt	Stadionbad, Westbad, Naturgartenbad
Schwimmerbecken	95,00	95,00	95,00	80,00	64,00	110,00
1 Bahn	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	23,00
Nichtschwimmerbecken	51,00	51,00	51,00	33,00		66,00
1/2 Nichtschwimmerbecken	26,50	26,50	26,50	16,50		35,00
Sprunggrube	16,50					
Saunabecken	51,00					
Sprungturm						

Sonstige Nutzer	Hallenbäder – in EUR					Freibäder – in EUR
	Süd-stadtbad	Nordost-bad	Lang-wasser-bad	Katzwang-bad	Alten-furt	Stadionbad, Westbad, Na-turgartenbad
Schwimmerbecken	125,00	125,00	125,00	125,00	84,00	129,00
1 Bahn	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	26,00
Nichtschwimmer-becken	65,00	66,00	66,00	40,00		77,00
1/2 Nichtschwimmer-becken	32,50	32,50	32,50	20,00		40,00
Sprunggrube	21,00					
Saunabecken	68,00					
Sprungturm						“

## Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.